

Niederschrift

Gemeinde Neukamperfehn

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn (XI/GR NKF/19)** am
Donnerstag, 20.08.2020 in 26835 Neukamperfehn, **Schulstraße 15 (Grundschule
Neukamperfehn)**

Beginn: 20:02 Uhr, Ende: 21:22 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Joachim Brahms

stimmberechtigte Mitglieder

Harald Freudenberg
Johannes Ackermann
Martina Akkermann
Herbert Buß
Gerd Fecht
Franziska Junker
Ingo Kroon
Günther Oltmanns

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Ingo Beening
Matthias Böse

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2020
- 4.2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Ausbau von Gemeindestraßen
- Festlegung über die Priorität für den Ausbau in 2021
Vorlage: NEUK/2020/030
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- Erneute Beschlussfassung
Vorlage: NEUK/2020/031
- 9. Anträge und Anfragen
- 9.1. Antrag des Einzelratsmitgliedes Franziska Junker vom 19.08.2020
Kurzfristige Informations Stunde für die Anwohner der Neuen Straße
Vorlage: NEUK/2020/032
- 9.2. Anfrage Zeitungsartikel
- 9.3. Anfrage Heckenschnitt
- 9.4. Anfrage Straßenbeleuchtung
- 10. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde
- 11. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Brahms eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Herr Brahms stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form vor.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

4.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2020

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2020 wird in vorliegender Form genehmigt.

4.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020 wird in vorliegender Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Informationen des Bürgermeisters

1. Am 12.08.2020 wurden die Eigentümer bzw. die Anlieger der Eckgrundstücke NE04 im Baugebiet „Nördlich der Lönsstraße“ über die geplante Beitragsveranlagung und die Kalkulation der Erschließungsbeiträge informiert.

2. Am 19.08.2020 wurden zusammen mit Herrn Duin, Herrn Helmers (Verwaltung) und Herrn Zimmermann (Kremer Kläresellschaft) die Mitteilungen und Hinweise im Zusammenhang mit dem Neubau der Schulstraße sowie dem Ausbau des Baugebietes „Zum Kniepschloot“ besichtigt.

3. Heute wurde im Beisein von Frau Heike Busch, im Hammrich, die besagte Sitzbank aufgestellt bzw. die Fundamente festgelegt.

4. Auf Hinweis von Anliegern und Nachfrage durch den Sportverein (SVS), einen anderen geeigneten Standort für die Altglas- und Altkleidercontainer zu finden, sind Gerd Fecht und ich auf Hinweis von Herrn Duin, auf den Patz am Ende der Menno-Aden-Straße im Gewerbegebiet gekommen.

Dieser Platz liegt noch gut erreichbar für Bürger aus Neufehn und

Stiekelkamperfehn und kann auch vom Entsorger gut angefahren werden.

Der momentane Standort vor der Sporthalle ist tatsächlich zu wertvoll, da dort

Parkplätze gebraucht werden und im Falle eines Straßenbaus

der Hauptwieke die Container ohnehin dort entfernt werden müssten.

Vorher muss allerdings noch einiges vorbereitet und z.B. mit dem Landkreis abgeklärt werden.

6 Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

7 Ausbau von Gemeindestraßen

- Festlegung über die Priorität für den Ausbau in 2021

Vorlage: NEUK/2020/030

Sachverhalt:

Das Straßenausbauprogramm der Gemeinde Neukamperfehn sieht bis zum Ende des Jahres 2038 die Sanierung der folgenden Gemeindestraßen auf einer Länge von insgesamt ca. 8.817 m vor:

• Alte Süderwieke	1.400 m
• Fabrikswieke	1.000 m
• Grüner Weg	390 m
• Hauptwieke	500 m
• Kanalstraße	672 m
• Kniepwieke	1.265 m
• Lüttje Weg	160 m
• Neue Straße	900 m
• Neue Süderwieke	1.040 m
• Schulstraße	700 m
• Schwarzer Weg	790 m

Nachdem im vergangenen Jahr im Gemeindeteil Stiekelkamperfehn die Arbeiten an der Schulstraße auf einer Länge von 700 m abgeschlossen werden konnten finden derzeit die Bauarbeiten an der Neuen Straße auf einer Länge von 900 m statt. Mit dem Abschluss dieser Maßnahmen sind planmäßig 18% des Gesamtprojektes umgesetzt.

Die Erneuerung der Gemeindestraßen soll im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt werden. Das Ingenieurbüro Kremer-Kläragesellschaft aus Hesel wurde mit der Planung eines Ausbaus für die Straße Alte Süderwieke im Gemeindeteil Neufehn auf einer Länge von ca. 1.400 m beauftragt. Aufgrund der Wiekensituation ist zusätzlich zur durchgehenden Fahrbahn die Anlage von zehn Auffahrten zur Erschließung der 18 Wohngrundstücke westlich der Wieke geplant.

Die geschätzten Baukosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf 1.875.275,86 Euro. Der Straßenverlauf wurde innerhalb der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen geplant. Bisher nicht kalkuliert sind Kosten für den Ankauf von Grundstücken.

Die Ausbauplanungen werden detailliert vom Ingenieurbüro vorgestellt.

Mit dem vollständigen Ausbau der Alten Süderwieke wären aufgrund der Länge der Straße bereits rund 34% des Gesamtprojektes statt der ursprünglich geplanten 23% abgeschlossen.

Sitzungsverlauf:

Herr Zimmermann von der Kremer Kläragesellschaft erläutert kurz den vorgesehenen Ausbau.

Nach längerer Beratung wird der Ausbau einstimmig (8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2021 soll die Alte Süderwieke von der Bahnhofstraße bis zum Sauteler Kanal erneuert werden. Zu den Wohngrundstücken westlich der Wieke sind Auffahrten anzulegen.

8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- Erneute Beschlussfassung

Vorlage: NEUK/2020/031

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 25.06.2020 ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 beschlossen worden. Am 29.06.2020 wurde der Plan zur Genehmigung hinsichtlich der in § 2 festgesetzten Kreditermächtigung gem. § 120 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Am 09.07.2020 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass sie die o.g. Genehmigung versagen möchte. Das Schreiben ist als Anlage beigelegt.

Mit Aufstellung des vorliegenden 2. Entwurfes wurde die Kreditermächtigung entsprechend des Saldos aus Investitionstätigkeit angepasst (328.000 €). Zusätzlich wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 152.400 € eingeplant.

Mit der Anpassung des Haushaltsplanes wurde eine Investition (Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED) mit 80.000 € zusätzlich eingeplant. Auch konnte für diese Maßnahme ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € eingestellt werden.

Der 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.
Bezüglich der Aufstellung der Ertrags- und Aufwandsarten verweise ich auf die Drucksache NEUK/2020/018.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Beratung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 20.08.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.696.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.837.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	149.900,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.630.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.631.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	654.100,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	982.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	328.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	151.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.612.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.764.900,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 328.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 270.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 20.08.2020

Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms

9 Anträge und Anfragen

Sachverhalt:

Frau Junker hat am 19.08.2020 einen Antrag gestellt. Da dieser Antrag zu kurzfristig für die Tagesordnung war, muss darüber abgestimmt werden, ob dieser Antrag aufgrund der Dringlichkeit mit auf die Tagesordnung genommen werden kann.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Beratung und Erläuterung von Frau Junker ergeht mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag von Franziska Junker wird als Tagesordnungspunkt 9.1 aufgenommen.

9.1 Antrag des Einzelratsmitgliedes Franziska Junker vom 19.08.2020

Kurzfristige Informations Stunde für die Anwohner der Neuen Straße

Vorlage: NEUK/2020/032

Sachverhalt:

Frau Franziska Junker stellt den Antrag, ob eine kurzfristige Informationsstunde für die Bürger der Neuen Straße bezüglich der Baumaßnahmen erfolgen kann, da eine Anzahl an Anfragen an sie geht.

Mit dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird vorgeschlagen, dass den betroffenen Bürgern der Ausbauplan zugesandt wird, da es sich bei den Haushalten für eine öffentliche Zusammenkunft um zu viele handelt. Wenn vereinzelt Fragen dazu auftauchen, können die Bürger nach vorheriger Anmeldung in der Verwaltung darüber informiert werden.

Sitzungsverlauf:

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Ausbauplan zuzusenden und bei vereinzelt Fragen nach vorheriger Anmeldung im Rathaus zu informieren, wird zugestimmt.

9.2 Anfrage Zeitungsartikel

Anfrage: Aussage von Frau Junker im Artikel der „Na Sowas“ im Juli 2020 über den Gesamtbetrag zur Pflege der Grünanlagen (33.000,-€). Dies war nicht korrekt und sorgte für Unmut im Gemeinderat.

9.3 Anfrage Heckenschnitt

Anfrage: Eine Hecke im Bereich zur Straßeneinfahrt „An der Kastanie“ ist zu hoch und behindert

die Einsicht in und aus der Straßeneinfahrt. Die Verwaltung sieht sich das bei einer Straßenbegehung an.

9.4 Anfrage Straßenbeleuchtung

Anfrage: Die Zeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde variieren sehr und sind den Lichtverhältnissen nicht angepasst. Die zuständige Firma wird darüber informiert.

10 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde

Die gestellten Einwohnerfragen wurden, soweit möglich, beantwortet.

Anmerkung Protokollführerin:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

11 Schließung der Sitzung

Herr Brahms bedankt sich für die rege Teilnahme und den Einsatz aller Beteiligten und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.22 Uhr.

Bürgermeister(in)

Protokollführer(in)

Joachim Brahms

Anke Fecht